



T A R A

**Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
mit sexuellen Gewalterfahrungen**

Tätigkeitsbericht 2008

I. WIR SIND ...

eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen

Unsere Zielgruppen sind

- betroffene Frauen und Mädchen (ab 16 Jahren)
- Bezugspersonen (Eltern, FreundInnen, PartnerInnen, LehrerInnen, BetreuerInnen)

Wir bieten an

- Beratung für Betroffene und deren Bezugspersonen
- Krisenintervention
- Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Traumabehandlung (psychologische und psychotherapeutische Behandlung)
- Prävention

Unsere Bürozeiten sind

Mo, Mi, Do, Fr: 8.30 – 12.30
Di: 11.00 – 13.00

Beratungen

finden auch außerhalb dieser Zeiten statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Terminvereinbarung per Telefon oder Email!

Erreichbar sind wir

- telefonisch unter 0316/31 80 77
- via Fax: + 6 oder Email: office@taraweb.at

Informationen über unsere Einrichtung

können auch unter www.taraweb.at abgerufen werden

Unsere Beratungen sind

- kostenlos
- nicht mit einer Anzeige verbunden
- vertraulich
- auf Wunsch anonym

Traumabehandlung

Für Psychotherapie und psychologische Behandlung wird ein dem Einkommen angepasster Unkostenbeitrag vereinbart.



II. DAS TARA-TEAM

Mag.^a Christine Draschbacher
Klinische- und Gesundheitspsychologin
20 Wochenstunden

Mag.^a Eva Pucher-Urdl
Pädagogin, Psychotherapeutin
15 Wochenstunden

Dr.ⁱⁿ Monika Kummer-Pretterhofer
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Psychotherapeutin
20 Wochenstunden

DSAⁱⁿ Verena Vlach, M.S.M. (seit April 2008)
Sozialarbeiterin, Sozialmanagerin
30 Wochenstunden

Für die Sauberkeit in unseren Räumlichkeiten sorgt Frau Carmen Steiner-Epuran.

Juristische Vertretung im Rahmen der Prozessbegleitung:

Dr.ⁱⁿ Maria Kolar-Syrmas

Mit Mai 2008 musste sich TARA von DSAⁱⁿ Kerstin Grabner nach über 17 Jahren verabschieden. Als langjährige Mitarbeiterin prägte sie die Einrichtung und führte auch die Geschäfte. Wir bedanken uns recht herzlich für das Engagement und wünschen für die Zukunft alles Gute.



TARA-Beratungsräume



III. STATUS UND FINANZIERUNG

Die Beratungsstelle ist seit 1984 als privatrechtlicher Verein eingetragen.

Unsere Basisarbeit wurde 2008 gefördert durch:

- Bundeskanzleramt - Frauen
- BM für Justiz (im Rahmen der Prozessbegleitung)
- BM für Gesundheit, Familie und Jugend (im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie)
- Land Steiermark, Gesundheitsressort
- Land Steiermark, Sozialressort
- Stadt Graz, Frauenreferat

**Plattform
gegen
die Gewalt
in der Familie**



BUNDESKANZLERAMT  FRAUEN



IV. ANGEBOTE

Sexualisierte Gewalt gilt als eine der schwersten Formen von Traumatisierung und kann für betroffene Frauen und Mädchen eine Reihe von physischen, psychischen und sozialen Folgen mit sich bringen.

Abgestimmt auf die individuelle Situation der betroffenen Frau und/oder ihren Bezugspersonen bieten wir unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten an.

1. Psychosoziale Beratung

In den ersten Gesprächen klären wir die persönliche Situation insbesondere in Bezug auf aktuelle Schwierigkeiten und Ressourcen. Im Vordergrund dabei stehen Information und Orientierung. Basierend auf den neuesten Erkenntnissen der Traumaforschung informieren wir über Trauma und Traumafolgen, erarbeiten gemeinsam mit der Klientin realistische Ziele und planen die weitere Vorgehensweise.

2. Bezugspersonenberatung

Personen, die im privaten oder beruflichen Umfeld mit sexuell traumatisierten Frauen konfrontiert sind, fühlen sich oftmals hilflos und ohnmächtig. Da ein stabiles soziales Umfeld für betroffene Frauen oftmals eine hilfreiche Ressource darstellt, bieten wir Bezugspersonen – wie Eltern, PartnerInnen aber auch professionellen HelferInnen – Beratung und Begleitung an.

3. Krisenintervention

Frauen, die sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit erlebt haben, können in eine psychische Krise schlittern, wenn sie aktuell von alten Erinnerungen und den damit zusammenhängenden Gefühlen überflutet werden. Auslöser für ein solches Wiedererleben von alten verdrängten Erlebnissen können aktuelle Ereignisse, wie die mediale Berichterstattung von sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung sein. In diesen Fällen zielt Krisenintervention darauf ab, das Gefühl von innerer und äußerer Stabilität wieder zu erlangen.

Direkt nach einer Vergewaltigung oder einem abgewehrten Übergriff sind viele Frauen nicht in der Lage gezielt Unterstützung zu suchen. Meist sind es dann FreundInnen oder Angehörige, die die Initiative ergreifen und die betroffene Frau zu uns begleiten. In der ersten Krisenphase, die einige Tage bis mehrere Wochen dauern kann, steht das Herstellen von Schutz und Sicherheit im Vordergrund. In entlastenden Gesprächen informieren wir darüber, dass bestimmte Symptome normale Reaktionen auf ein extremes Stressereignis sind, und unterstützen die Frau dabei, ihre innere und äußere Sicherheit wieder aufzubauen. Bei Bedarf geben wir rechtliche Informationen in Bezug auf eine mögliche Anzeige und ein Strafverfahren und konkrete Hilfestellungen wie Begleitung zu einer Anzeige.

In einer durch sexualisierte Gewalt ausgelösten akuten Krisensituation bekommen Frauen sehr kurzfristig einen Termin.



4. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung

Das Öffentlich machen von sexualisierter Gewalt, von der Entscheidung zur Anzeige über die Anzeigenerstattung bis hin zum strafrechtlichen Verfahren, stellt für viele Betroffene eine große Belastung dar. Durch die umfassenden Befragungen, die Konfrontation mit dem Täter und einer Reihe weiterer Belastungsfaktoren kann es zu sekundären Traumatisierungen kommen. Um diesen vorzubeugen, bieten wir Begleitung im strafrechtlichen Verfahren (psychosoziale und juristische Prozessbegleitung) an.

Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst:

- Informationen über mögliche rechtliche Schritte sowie Verfahrensabläufe,
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Anzeige,
- Vermittlung von Rechtsbeiständen,
- Begleitung zu Polizei, Gericht, GutachterInnen, RechtsanwältInnen,
- Koordination mit relevanten Personen bzw. Institutionen (z. B. Rechtsanwältin, Jugendamt ...),
- Abschluss der Begleitung nach Beendigung des strafrechtlichen Verfahrens,
- Information über Aufarbeitungsmöglichkeiten und entsprechende Vermittlung nach Abschluss des Verfahrens.

Juristische Prozessbegleitung umfasst:

- rechtliche Beratung durch eine/n RechtsanwältIn,
- rechtsanwaltliche Vertretung der Betroffenen vor Gericht.

Auf die Angebote der Prozessbegleitung besteht seit 1.1.2006 ein Rechtsanspruch. Die Kosten dafür werden vom Bundesministerium für Justiz getragen und müssen zu einem Teil von verurteilten Straftätern rückerstattet werden.

Nähere Auskünfte zu den rechtlichen Möglichkeiten bzw. Neuerungen im Bezug auf die Stellung von Opfern in einem Strafverfahren, welche in der Novellierung der österreichischen Strafprozessordnung verankert wurden und mit 1.1.2008 in Kraft getreten ist, können unserer Rechtsbroschüre entnommen werden (zu bestellen per e-mail oder telefonisch bzw. online verfügbar unter www.taraweb.at).

Aufgrund von Stundenreduktionen von Mitarbeiterinnen und dem Wechsel der Geschäftsführung konnte 2008 unser Prozessbegleitungsangebot nur stark reduziert angeboten werden.



5. Traumabehandlung

Viele Frauen, die sich an uns wenden, leiden unter komplexen Traumafolgen. Die erlebte Gewalt, die sich oft über längere Zeiträume erstreckt hat, konnte nicht ausreichend verarbeitet und integriert werden und wirkt sich auf ihr psychisches und physisches Befinden, ihre Arbeitsfähigkeit und ihre sozialen Beziehungen aus. Diese Folgen können unmittelbar nach einem traumatischen Ereignis, manchmal auch mit großer zeitlicher Verzögerung auftreten. Im Diagnoseschlüssel ICD 10 werden diese Symptome als Posttraumatische Belastungsstörung beschrieben.

Mögliche Symptome nach Traumatisierung können sein:

- das wiederholte Erleben des Traumas oder Teilen davon in sich aufdrängenden Erinnerungen oder in Träumen, verbunden mit Angstgefühlen,
- die Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen können, bis hin zum sozialen Rückzug und
- ein Zustand von körperlicher Übererregung, der sich in übermäßiger Schreckhaftigkeit, Schlaflosigkeit, Reizbarkeit und in Konzentrationsschwierigkeiten äußern kann.

Langfristige Folgen von sexueller Gewalt können auch selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Süchte, somatoforme Störungen, Angststörungen und Depression sein. Viele Frauen können sich an das dahinterliegende traumatische Ereignis nicht mehr bewusst erinnern und bringen es nicht in Zusammenhang mit ihren Beschwerden.

Die Erforschung dieser Traumafolgen hat in den vergangenen Jahren viele neue Erkenntnisse gebracht, die auch in die Entwicklung neuer Verfahren der Traumaaarbeit Eingang gefunden haben. Schulenübergreifend hat sich ein Konzept von Traumabehandlung durchgesetzt, das strukturiert ist, klare Orientierung und Informationen gibt und einen phasenhaften Verlauf hat. Bekannte Behandlungsverfahren von Traumafolgen (PITT; Luise Reddemann, Michaela Huber, Ellert Nijenhuis) bilden die Grundlage unseres psychologischen und psychotherapeutischen Behandlungskonzepts.

Unsere Grundhaltung in der Arbeit mit den Klientinnen ist ressourcenorientiert und autonomiestärkend. Dabei betrachten wir Frauen als Expertinnen für sich selbst und nutzen ihre schon vorhandenen, aber oftmals im Verborgenen liegenden Fähigkeiten und Stärken. Wir unterstützen Frauen darin, fürsorglich für sich selbst zu sein und für ihre innere und äußere Sicherheit zu sorgen. Dazu gehört auch, dass belastende Erinnerungen nur so weit beleuchtet werden, wie es im Moment gefahrlos möglich ist.

Traumabehandlung bedeutet für uns nicht Vergessenes wieder in Erinnerung zu rufen und zu durchleben, sondern die Erfahrung zu machen, dass die schrecklichen Ereignisse der Vergangenheit angehören.



6. Prävention

Im Sinne der Prävention sehen wir es als unsere Aufgabe über die komplexen Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen und zu informieren.

2008 wurden folgende Aktionen durchgeführt:

Neuaufgabe der Rechtsbroschüre

Da mit 1. Jänner 2008 eine Novelle der Österreichischen Strafprozessordnung in Kraft getreten ist, die Auswirkungen auf die Stellung von Opfern im Strafverfahren hat, wurde die 1999 erstmals erschienene Rechtsbroschüre in Zusammenarbeit mit Dr.ⁱⁿ Barbara Jauk neu überarbeitet. Neben allgemeinen Informationen wird schwerpunktmäßig vor allem auf mögliche rechtliche Schritte, Verfahrensabläufe, Rechte und Pflichten in einem Strafverfahren und auf gesetzliche Regelungen eingegangen. Diese Rechtsbroschüre richtet sich an Personen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, an deren Bezugspersonen und an ProfessionalistInnen.

InteressentInnen können die Broschüre bei uns bestellen, eine Downloadversion befindet sich auch auf unserer homepage.

Schulung von Spitalspersonal

Im Rahmen des Projektes „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ des Frauengesundheitszentrums in Kooperation mit der KAGes brachte eine TARA-Mitarbeiterin ihr Wissen ein. Mit großem Erfolg wurden zweitägige Fortbildungsseminare für MitarbeiterInnen in Spitälern, jeweils von einer Ärztin und einer Mitarbeiterin einer Opferschutzeinrichtung, abgehalten. Ziel dieser Seminare war die Sensibilisierung der im Gesundheitswesen Tätigen, da sie beim Erkennen von Gewalt, dem Verlauf der Hilfestellung und der Prävention von weiterer Gewalt an Frauen und Kindern eine zentrale Rolle spielen. Im Mittelpunkt stand das Erkennen der eigenen Bedeutung, die Stärkung des professionellen Umganges mit betroffenen Frauen, die Vermittlung von Information, das Erlernen adäquater Interventionsmöglichkeiten sowie die Kooperation mit internen und externen Hilfseinrichtungen.

Plakataktion

Im Rahmen des Querschnittprojekts der Plattform gegen Gewalt in der Familie beteiligte sich TARA an einem bundesländerübergreifenden Plakatprojekt. Ziel war bzw. ist es auf die gesundheitlichen Folgen von Gewalt an Frauen aufmerksam zu machen. Die Plakate, welche zukünftig in Spitälern und ÄrztInnenpraxen aufgehängt werden, sollen einerseits ÄrztInnen für dieses Thema sensibilisieren und andererseits betroffene Frauen ermutigen über ihre Erlebnisse zu sprechen.



IV. Qualitätssicherung

Die Betreuung und Begleitung traumatisierter Frauen und deren Bezugspersonen bedarf nicht nur einer fundierten Ausbildung und langjährigen Erfahrung, sondern auch einer kontinuierlichen Weiterbildung. Gerade auf dem Gebiet der Traumabehandlung entwickeln sich laufend neue Verfahren und Methoden. Um unsere Klientinnen kompetent beraten und optimal betreuen zu können, besuchten unsere Mitarbeiterinnen 2008 folgende Fort- und Weiterbildungen:

- Komplexe Traumafolgestörungen/Dissoziative Störungen:
Arbeit mit Täterintprojekten,
- Bindung und Trauma,
- Hypnosystemische-lösungsorientierte Trauma-Therapie.
Psychotherapeutische Interventionstechniken im Bereich der
Psychotraumatologie,
- Einführung in die Screen-Technik zur Ressourcenentwicklung
und Traumaarbeit,
- Screentechnik II: Traumaexposition und Traumasynthese nach dem
KReST-Modell-c4a,
- Strafprozessordnung 2008,
- Gegen Gewalt an Frauen handeln
- Fachtagung und Jubiläumsveranstaltung 30*20*10 Jahre gegen Gewalt an
Frauen und Kindern

Im Sinne der Qualitätssicherung gehören neben Supervisionen und Intervisionen auch der fachliche Austausch mit anderen Einrichtungen und Gremien zu den Standards unsere Beratungsstelle. In folgenden Netzwerken waren TARA-Mitarbeiterinnen 2008 vertreten:

- Netzwerk der autonomen österreichischen Frauennotrufe,
- Netzwerk gegen sexuelle Gewalt Steiermark,
- Plattform gegen die Gewalt in der Familie (des BMSG),
- NGO-Plattform,
- Thekla: Netzwerk steirischer Frauen- und Mädchenprojekte,
- Grazer Frauenrat



V. STATISTIK 2008

Im vergangenen Jahr wurden von uns **225 von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen** sowie **142 Bezugspersonen** beraten und/oder betreut.

103 Personen wurden in unseren Räumlichkeiten persönlich betreut. Darüber hinausgehend wurden 221 Beratungen per Telefon und 33 per e-mail durchgeführt.

Dies bedeutet einen leichten Anstieg in den Telefonberatungen und einen leichten Rückgang in den persönlichen Beratungen gegenüber dem Jahr 2007. Der Grund dafür ist, dass TARA keine Honorartherapeutinnen mehr beschäftigt und eine angestellte Mitarbeiterin ihre Wochenarbeitszeit reduzierte. Der Wechsel der Geschäftsführung bündelte in der Einschulungsphase zusätzliche Kapazitäten.

Anteil der betroffenen Frauen und Bezugspersonen in den verschiedenen Beratungssettings in Prozent:

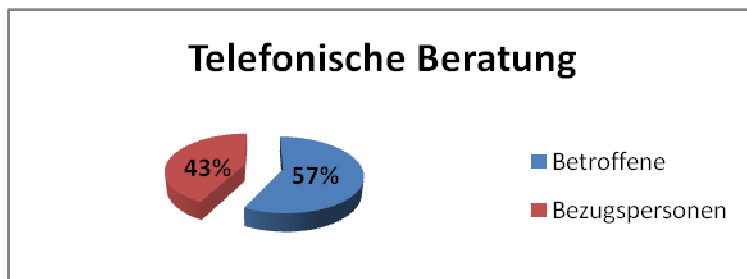


Abbildung 1: n=221

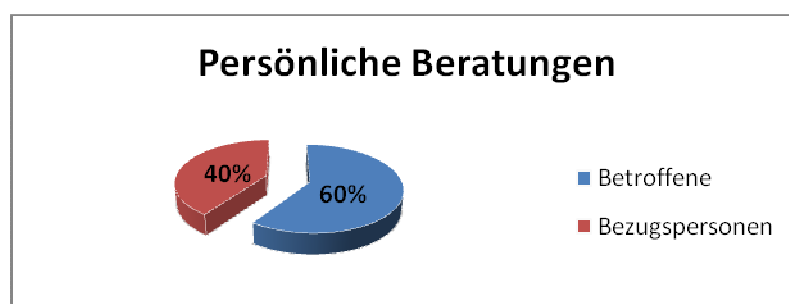


Abbildung 2: n=103

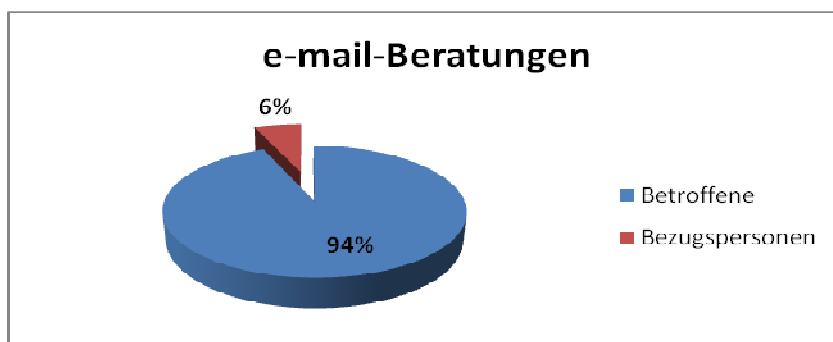


Abbildung 3: n=33



Themen in den Beratungen und Betreuungen in Prozent:

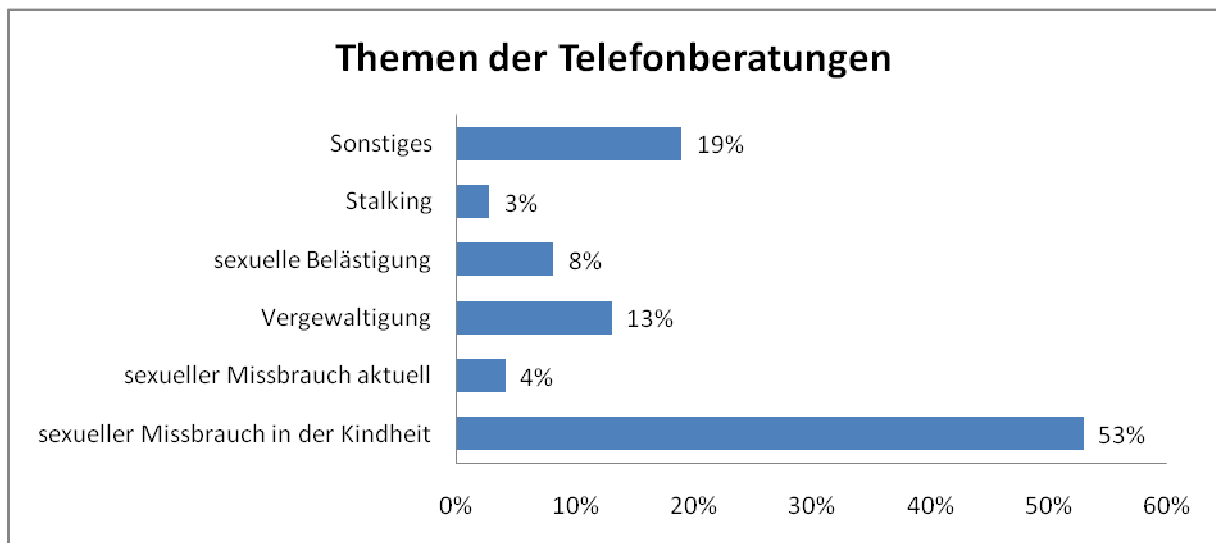


Abbildung 4: n=221

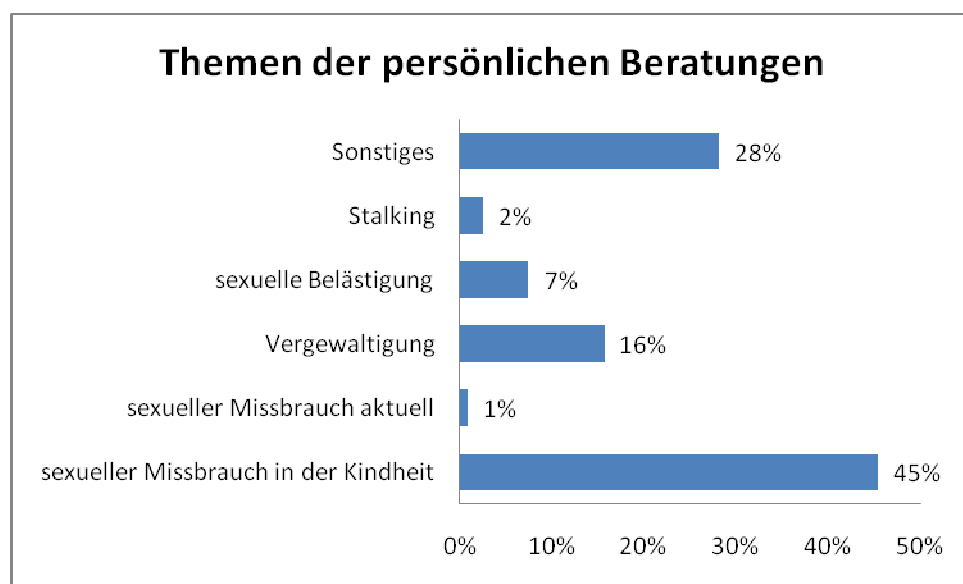


Abbildung 5: n=121 (Mehrfachnennungen)

Abbildung 4 und 5 verdeutlichen, dass die Themenschwerpunkte sowohl bei den Telefonberatungen als auch bei den persönlichen Betreuungen bei sexuellem Missbrauch in der Kindheit, Vergewaltigung und sexueller Belästigung liegen. Unter der Kategorie Sonstiges sind allgemeine Fragen zu unserem Angebot bzw. zum Thema sexualisierte Gewalt, rechtliche Auskünfte, sowie Information und Weitervermittlungen an andere soziale Einrichtungen zusammengefasst.

Die persönlichen Beratungen im Detail:

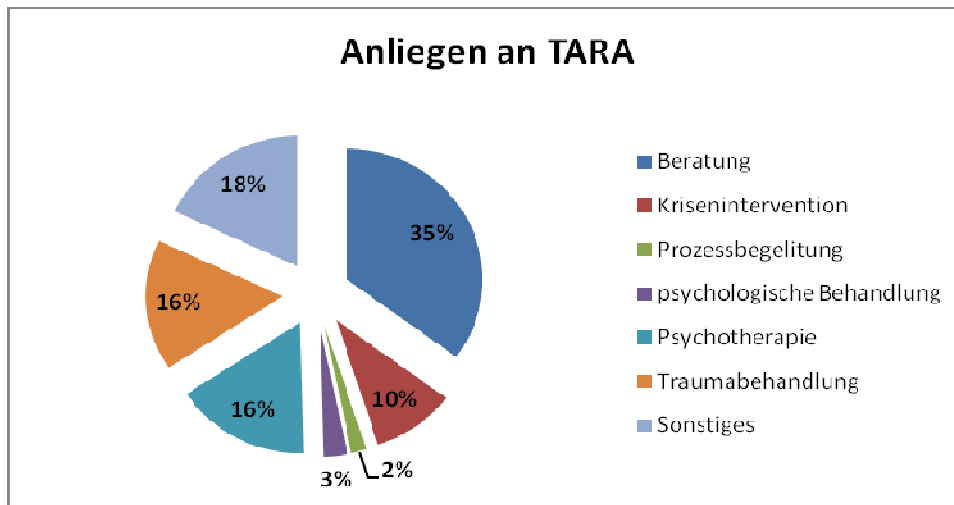


Abbildung 6 (Mehrfachnennungen)

Die Anliegen in den persönlichen Beratungen sind vielfältig und verändern sich oftmals im Laufe einer Betreuung. Während bei Bezugspersonen der Schwerpunkt in der Beratung liegt, nehmen betroffene Frauen die Angebote der Psychotherapie, psychologischen Behandlung, Traumabehandlung und Krisenintervention in Anspruch. Unter Sonstiges wurden, wie schon bei Abbildung 4 und 5, allgemeine Fragen zu unserem Angebot bzw. zum Thema sexualisierte Gewalt, rechtliche Auskünfte, sowie Information und Weitervermittlungen an andere soziale Einrichtungen zusammengefasst.

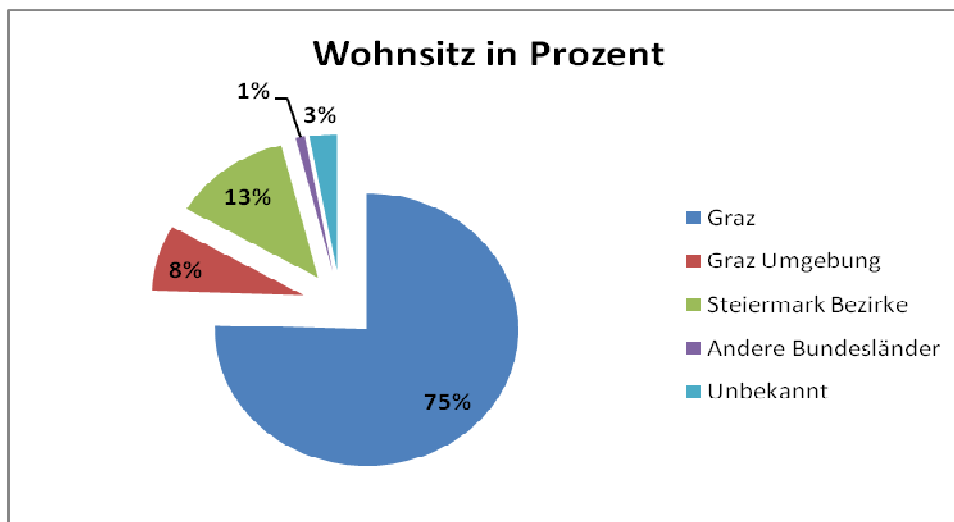


Abbildung 7

Betrachtet man Abbildung 7 wird deutlich, dass die meisten Frauen zwar aus Graz stammen, jedoch die gesamte Steiermark zu unserem Einzugsgebiet zählt. Der Überhang von Grazerinnen ist im direkten Zusammenhang mit dem Sitz der Beratungsstelle zu sehen.

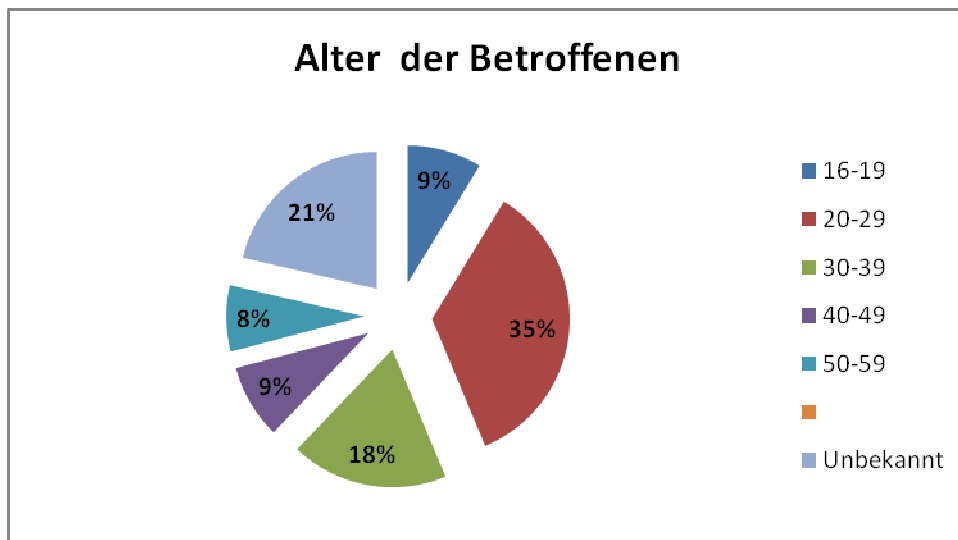


Abbildung 8

Die Tatsache, dass Frauen im Alter von 20 bis 40 unser Angebot am stärksten in Anspruch nehmen, kann unterschiedlich interpretiert werden. Wir gehen davon aus, dass das Thema sexualisierte Gewalt für jüngere Frauen weniger tabuisiert ist und sie daher leichter professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.